



Die Teichgenossenschaft Oberfranken hat zwischen 1988 und 2002 viele Auszeichnungen für das Angebot und die hervorragende Zubereitung einheimischer Süßwasserfische verliehen. Die dieser Fischauszeichnung zugrunde liegende Aktion ist von uns zusammen mit dem Bezirk Oberfranken, dem Bezirksfischereiverband Oberfranken sowie dem Hotel- und Gaststättenverband Oberfranken durchgeführt worden.

Aufgrund der langen Laufzeit dieser Maßnahme sind alle beteiligten Organisationen übereingekommen, eine Nachfolgeaktion zu entwickeln. An dieser hat sich auch der neu gegründete Verein „Fischregion Oberfranken e.V.“ beteiligt. Diese neue Fischmarketing-Aktion „Oberfranken-Fisch – krönt den Tisch“ wurde 2004 erstmals vorgestellt. Sie sieht vor, dass Mitgliedsbetriebe des Hotel- und Gaststättenverbandes Oberfranken ein Oberfrankenfisch-Zertifikat erwerben, in dem sie sich zur Einhaltung folgender Prinzipien verpflichten:

1. Der gastronomische Betrieb bietet seinen Gästen kontinuierlich bzw. saisonal regional-typische Speisen und Gerichte mit heimischen Süßwasserfischen an, wobei es sich um Frischware aus der Region handelt.
2. Zu diesem Angebot gehören variable Portionen, z.B. Kinder- und Seniorengerichte. Das Speisenangebot soll sich durch ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis auszeichnen.
3. Zu dem regionaltypischen Speisenangebot aus heimischen Süßwasserfischen bietet der gastronomische Betrieb auch regionaltypische Getränke an.
4. Bei kontinuierlicher Einhaltung dieser Prinzipien wird dem gastronomischen Betrieb gestattet, das Oberfranken-Fisch-Emblem zu führen, z.B. auf der Speisekarte und in der Werbung. Als sichtbares Zeichen der Beteiligung des gastronomischen Betriebes an der Aktion erhält der gastronomische Betrieb die Oberfranken-Fisch-Plakette und verpflichtet sich, diese für die Gäste gut sichtbar anzubringen.
5. Der gastronomische Betrieb verpflichtet sich weiterhin, sein Bedienungspersonal dahingehend zu schulen, dass über die angebotenen heimischen Süßwasserfische und ihre Zubereitung den Gästen auch entsprechend Auskunft gegeben werden kann.
6. Der gastronomische Betrieb verpflichtet sich, diese Prinzipien nachhaltig zu erfüllen. Das Führen der Oberfranken-Fisch-Plakette und die Verwendung des Oberfranken-Fisch-Emblems sind an die dauerhafte Erfüllung der o.g. Prinzipien gebunden.

Sichtbares Zeichen dieser Aktion stellt das von uns konzipierte Logo dar, das die reichhaltige Vielfalt heimischer Süßwasserfische in Oberfranken symbolisieren soll.

Wir möchten Sie sehr herzlich einladen, sich mit Ihrem gastronomischen Betrieb an dieser Aktion zu beteiligen. Hierfür haben wir Ihnen einen entsprechenden Antrag beigefügt, den Sie an

Frau Monika Hopf
Pressestelle Bezirk Oberfranken
Cottenbacher Straße 23
95444 Bayreuth

Fax 0921/7846-3003

richten können.

Über Ihren Antrag entscheidet ein Zertifizierungsausschuss, dem Vertreter der Fischereifachberatung des Bezirks Oberfranken, der Teichgenossenschaft Oberfranken, des Bezirksfischereiverbandes Oberfranken, des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes Oberfranken sowie des Vereins „Fischregion Oberfranken e.V.“ angehören. Über die Entscheidung des Zertifizierungsausschusses werden Sie entsprechend unterrichtet. Für eine Aufwandsentschädigung von nur 75 € erhalten Sie ein Werbeschild mit dem beigefügten Logo im Format DIN-A 3, das Sie in Ihrem gastronomischen Betrieb gut sichtbar anbringen sollen. Auch wird Ihnen die als Muster beigefügte Zertifizierungs-Urkunde überreicht werden, die Sie ebenfalls gut sichtbar in Ihrem Betrieb aufhängen können. Schließlich stellen wir Ihnen auf Wunsch eine CD-Rom zur Verfügung, die das Oberfranken-Fisch-Emblem in mehreren Variationen enthält, so dass Sie dieses für Werbezwecke, aber auch auf Ihrer Speisekarte verwenden können.

Die Überreichung der Zertifizierungs-Urkunde erfolgt gemeinsam mit anderen gastronomischen Betrieben im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung, zu der Sie eingeladen werden. Die Aufwandsentschädigung von 75 € bitten wir Sie zugunsten der Teichgenossenschaft Oberfranken auf folgendes Konto einzuzahlen:

Volks- und Raiffeisenbank Bayreuth, Kto. 305718546, BLZ 77390000

Für weitere Rückfragen steht Ihnen beim Bezirk Oberfranken Frau Monika Hopf, Tel. 0921/7846-3003 zur Verfügung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich an dieser neuen Fischmarketing-Aktion beteiligen. Ziel dieser Aktion ist es, das Angebot von regionaltypischen Speisen und Gerichten aus heimischen Süßwasserfischen in den gastronomischen Betrieben Oberfrankens weiter zu verbreiten und damit auch den Absatz heimischer Süßwasserfische zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich



Dr. Peter Thoma
Vorsitzender der Teichgenossenschaft Oberfranken

Frau
Monika Hopf
Bezirk Oberfranken
Cottenbacher Straße 23
95444 Bayreuth

Fax 0921/7846-3003

Antrag
auf Beteiligung an der Aktion „Oberfranken-Fisch - krönt den Tisch“

Hiermit beantrage ich die Beteiligung an der Aktion „Oberfranken-Fisch - krönt den Tisch“.

Name des gastronomischen Betriebs

Anschrift des gastronomischen Betriebs

Telefon

Telefax

e-Mail

Name der Betriebsleitung

Hiermit verpflichtet sich _____
Name des gastronomischen Betriebs

zur dauerhaften Einhaltung der nachfolgenden Prinzipien der Aktion
„Oberfranken-Fisch - krönt den Tisch“

1. Der gastronomische Betrieb bietet seinen Gästen kontinuierlich bzw. saisonal regionaltypische Speisen und Gerichte mit heimischen Süßwasserfischen an, wobei es sich um Frischware aus der Region handelt.
2. Zu diesem Angebot gehören variable Portionen, z.B. Kinder- und Seniorengerichte. Das Speisenangebot soll sich durch ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis auszeichnen.
3. Zu dem regionaltypischen Speisenangebot aus heimischen Süßwasserfischen bietet der gastronomische Betrieb auch regionaltypische Getränke an.
4. Bei kontinuierlicher Einhaltung dieser Prinzipien wird dem gastronomischen Betrieb gestattet, das Oberfranken-Fisch -Emblem zu führen, z.B. auf der Speisekarte und in der Werbung. Als sichtbares Zeichen der Beteiligung des gastronomischen Betriebes an der Aktion erhält der gastronomische Betrieb die Oberfranken-Fisch-Plakette und verpflichtet sich, diese für die Gäste gut sichtbar anzubringen.
5. Der gastronomische Betrieb verpflichtet sich weiterhin, sein Bedienungspersonal dahingehend zu schulen, das über die angebotenen heimischen Süßwasserfische und ihre Zubereitung den Gästen auch entsprechend Auskunft gegeben werden kann.
6. Der gastronomische Betrieb verpflichtet sich, diese Prinzipien nachhaltig zu erfüllen. Das Führen der Oberfranken-Fisch-Plakette und die Verwendung des Oberfranken-Fisch-Emblems ist an die dauerhafte Erfüllung der o.g. Prinzipien gebunden.

Der Betrieb ist bereit, nach erfolgter Zertifizierung (aber vor Aushändigung der Zertifizierungsurkunde) einen Kostenbeitrag von 75 € zur Beteiligung an der Aktion „Oberfranken-Fisch krönt den Tisch“ zu leisten.

Ort, Datum Unterschrift der Betriebsleitung